Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der **Expedition der Zeitung**, Wilhelmstr. 17, **Gust. Ad. Schleh**, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, **Otto Niekisch**, in Firma **J. Neumann**, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: **G. Wagner** in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz **Posen** bei unseren Agenturen, ferner **bei** den Annoncen-Expeditionen **R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.**

Verantwortlich für den Inseratentheil: **W. Braun** in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 322

Die „**Posener Zeitung**" erscheint täglich **drei Mal**, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Donnerstag, 9. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.**, auf der letzten Seite **30 Pf.**, in der **Mittagausgabe 25 Pf.**, an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags**, für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1895

Deutscher Reichstag.

87. Sitzung vom 8. Mai, 1 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Haus und Tribünen sind gut besetzt. Am Bundesrathstisch Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Justizminister Schoenstedt, Staatssekretär im Reichsjustizamt Nieberding, Minister des Innern v. Köller u. a.

Auf der Tagesordnung steht die **zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Aenderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzbuchs und des Preßgesetzes (Umsturzvorlage).**

Artikel 1 betrifft die Abänderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches. Die Beschlußfassung über die einleitenden Sätze bleibt bis zur definitiven Gestaltung der einzelnen Paragraphen des Artikels vorbehalten.

Die Berathung beginnt mit dem § 111.

Zu § 111 des St.-G.-B. wollte die Regierungsvorlage in einem Zusatz die **öffentliche Aufforderung zu einem Verbrechen** mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft wissen. Außerdem war ein neuer § 111a vorgeschlagen, wonach ebenso bestraft werden sollte, wer öffentlich ein Verbrechen oder ein Vergehen gegen § 113 (Widerstand gegen die Staatsgewalt), § 114 (Nöthigung eines Beamten zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung), § 115 (Aufruhr durch öffentliche Zusammenrottung), § 124, 125 (Verletzung der öffentlichen Ordnung durch öffentliche Zusammenrottung unter Begehung von Gewaltthätigkeiten), § 240 (Nöthigung durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen und Vergehen), § 242 (Diebstahl), § 253 (Erpressung), §§ 305, 307 und 321 (vorsätzliche Zerstörung von Gebäuden, Schiffen, Brücken, Telegraphenanlagen, Wasserbauten, Wetterführungen in Bergwerken 2c.) anpreist oder als erlaubt darstellt.

Die Kommission schlägt vor, die öffentliche Aufforderung zu Verbrechen mit Gefängniß bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark zu ahnden und die Bestimmungen des § 111a gleich in den § 111 aufzunehmen, jedoch mit der Maßgabe, daß Vergehen gegen die §§ 113 und 114 sowie § 253 gestrichen, dagegen neu eingefügt wird die Bestrafung der Anreizung zum Ehebruch und zu Vergehen gegen die §§ 166 und 167 (Gotteslästerung, Beschimpfung einer christlichen Kirche oder einer anderen mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehenden Religionsgesellschaft oder ihrer Einrichtungen und Gebräuche [resp. nach einem weiterhin gefaßten Kommissionsbeschluß auch „Lehren"] und sonstige Vergehen gegen die Religion) durch Anpreisung oder Rechtfertigung des Ehebruchs und der betreffenden Vergehen.

Ein Antrag v. Levetzow, Frhr. v. Manteuffel und Graf Mirbach, unterstützt von 21 anderen Konservativen, will entsprechend der Regierungsvorlage die §§ 113 und 114 wiedereinfügen, dagegen §§ 166 und 167 streichen. Auch soll die Bestrafung nur stattfinden, wenn die Anpreisung u. s. w. in einer Weise geschieht, die geeignet ist, zur Begehung eines Vergehens anzureizen.

Abg. Dr. **Barth** (Freis. Vereg.) beantragt die Einfügung der §§ 201 und 205 **(Duellparagraphen)** und will ferner die Anpreisung oder das als Erlaubtdarstellen eines Verbrechens oder eines Vergehens gegen die oben näher bezeichneten Paragraphen (incl. Duellparagraphen, aber mit Ausschluß des Ehebruchs) nur dann bestraft sehen, wenn die Absicht vorliegt, dadurch zur Begehung der bezeichneten strafbaren Handlungen anzureizen.

Reichskanzler Fürst **Hohenlohe:** Gestatten Sie mir, vor Eintritt in die Diskussion zu § 111 einige allgemeine Bemerkungen zu machen, um meine Ansicht vom allgemeinen Standpunkt aus zusammenzufassen und nicht genöthigt zu sein, sie bei den einzelnen Paragraphen zu wiederholen. Schon bei der ersten Lesung habe ich Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß das Gesetz, betreffend die Aenderungen und Zusätze zum Strafgesetzbuch u. s. w. nicht hervorgegangen ist aus allgemeinen theoretischen Erwägungen, sondern veranlaßt wurde durch die mehr und mehr sich geltend machende Ueberzeugung, daß die Grundlagen des religiösen und sittlichen Lebens, daß die Achtung vor den überkommenen Einrichtungen unseres Staatswesens, daß der Gehorsam gegen die Gesetze und das Ansehen der Obrigkeit im Schwinden begriffen ist. Eine Umkehr schien nöthig. Maßregeln wurden gefordert, die zur Wiederherstellung und Befestigung jener Grundlagen führen könnten. Je größer die Besorgnisse vor revolutionären und anarchistischen Ausschreitungen waren, um so stärker trat an die Regierung die Forderung heran, die bürgerliche Gesellschaft zu schützen. Als nun die verbündeten Regierungen diesen Forderungen entsprechend die Reform des gemeinen Rechts in Angriff nahmen, konnten sie sich der Hoffnung hingeben, daß sie der Zustimmung wenigstens der Kreise sicher sein würden, die am lautesten nach Schutz und verschärften Strafmaßregeln gerufen hatten (Heiterkeit), und als bei den ersten Berathungen einige hervorragende Mitglieder dieses Hauses sich in gleichem Sinne aussprachen, gaben wir uns der Hoffnung hin, daß aus den Berathungen der Kommission ein Gesetz hervorgehen würde, daß dem Zwecke der Vorlage entspräche. Diese Hoffnung ist nun nicht in Erfüllung gegangen. Im Laufe der Kommissionsverhandlungen vermehrten sich zusehends die Feinde der Vorlage. Anträge wurden in der Kommission gestellt, welche Außenstehende erschrecken, und wenn diese Anträge auch nicht zur Annahme gelangt sind oder nur theilweise, so vermehrten sie doch den ungünstigen Eindruck. Von vielen Seiten erhoben sich Warnungsrufe gegen ein solches Gesetz. (Sehr richtig! links.) Vielleicht auch von solchen, die das Gesetz gar nicht einmal gelesen hatten. Es wurde der Reichsregierung und dem Reichstage der Vorwurf gemacht, daß sie die Geistesfreiheit des deutschen Volkes beschränken wollen, während doch nur beschimpfende und den öffentlichen Frieden gefährdende Aeußerungen, keineswegs aber wissenschaftliche Kritik unter Strafe gestellt werden sollen. Ich verstehe aber nicht die Herren, die Entrüstungsversammlungen veranstalten. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe eine zu hohe Meinung vom Volke der Denker, als daß ich es wagen möchte anzunehmen, daß die geistige Arbeit eines deutschen Philosophen, daß der große weltbewegende Kampf der Geister, der Fortschritt der Menschheit gehemmt werden könnte durch gesetzliche Bestimmungen, die öffentlich beschimpfende Aeußerungen unter Strafe stellen. (Heiterkeit.) Zu den Besorgnissen und Mißverständnissen hat noch beigetragen, daß die Kommission Materien in das Gesetz hineingezogen hat, welche demselben früher fern lagen. Während die Vorlage vor Allem die Stärkung der Staatsgewalt im Auge hatte, erstrecken sich die Aenderungen der Kommission vorzugsweise auf Religion und Sitte. Ja, sie wollte dieses Gebiet noch erweitern. Es sind gerade diejenigen Bestimmungen, welche die Befestigung der Staatsordnung und Staatsgewalt beabsichtigen, ziemlich abgeschwächt, indem die Kommission in § 111 die Bestimmung über den Widerstand gegen die Staatsgewalt beseitigt hat. Ich habe die Hoffnung, daß der Reichstag doch diese Bestimmung wieder einsetzen wird, umsomehr, als es sich nicht um passiven Widerstand, sondern nur um Widerstand mit Gewalt, Drohungen und ähnlichen Mitteln handelt. Ein Ausscheiden dieses Paragraphen würde einer Schwächung des Gesetzes gleichkommen. Was den zweiten Theil des § 111 anlangt, so kann ich in dem Kommissionsvorschlage keine Verbesserung sehen. Die Vorlage will den treffen, der Verbrechen anpreist, sofern die daraus entstehenden Verwirrungen geeignet sind, die Neigung zur Begehung von Verbrechen zu erhöhen. Die Kommission will aber nur den treffen, der dadurch andere zur Begehung strafbarer Handlungen anreizt. Darin sehe ich eine Abschwächung des Gesetzes. Im Uebrigen kann ich mich nur dem Antrage v. Levetzow anschließen. Ich bitte Sie, der Regierung die Mittel an die Hand zu geben, um revolutionären Tendenzen mehr als bisher entgegentreten zu können. (Beifall rechts.)

Debattirt wird zunächst nur über das Prinzip der Bestrafung der öffentlichen Aufforderung zum Verbrechen, sowie der Anpreisung und Rechtfertigung von Vergehen unter Ausscheidung der Einzelbestimmungen.

Abg. Dr. **Barth** (Freis. Vg.): Die Rede des Reichskanzlers klang wie eine Elegie, was ich von meinem Standpunkt mit Freuden begrüße. Die verbündeten Regierungen scheinen danach entschlossen zu sein, falls sie keine Gegenliebe beim Reichstag finden, sich ins Unvermeidliche zu fügen und auf das Gesetz zu verzichten, hoffentlich nicht für kurze Zeit, sondern für die Dauer. Die interessante Erscheinung, daß die ursprünglichen Freunde der Vorlage, je länger sie sich mit ihr befaßt haben, um so bedenklicher wurden, beweist, daß in der That die Vorlage sehr bedenkliche Punkte enthalte. Das gebe ich zu, ob die Vorlage in dieser oder in anderer Fassung angenommen wird, sie kann den Fortschritt der Menschheit nicht hemmen. Die Zivilisation ist in unserer Zeit eine Art Naturbedürfniß, die Kulturarbeit ist so stark und kräftig, daß auch die reaktionärste Vorlage sie nicht aufzuhalten vermag. Aber darin liegt für die Regierung die Warnung, nicht den Versuch zu machen, durch derartige reaktionäre Gesetze den Fortschritt aufzuhalten. Diejenigen, die in der Kommission gegen die Verschärfung der Strafbestimmungen wegen Aufforderung zu Verbrechen gestimmt haben, haben das gethan, weil sie die Nothwendigkeit für eine Aenderung des Systems nicht für erwiesen erachteten. Im Durchschnitt der letzten Jahre sind jährlich nur 30 solcher Fälle konstatirt worden, so daß auf 2 Millionen Einwohner immer nur ein Fall kommt. Der zweite Theil des Paragraphen ist wichtiger, insofern er die Glorifizirung von Vergehen und Verbrechen neu ins Strafgesetz einstellt. Das ist neben § 130 die wichtigste Bestimmung des Gesetzes. Dieser neue Vorschlag hat bereits bedeutende formalistische Schwierigkeiten gefunden, auf deren Besprechung die Kommission große Zeit verwandt hat. Die Fassung der Kommission läßt nicht klar die richtige Bedeutung erkennen. Man wollte gegenüber der Regierungsvorlage eine Milderung ausführen und deshalb nur die Aufreizung zur Begehung einer strafbaren Handlung bestrafen. Diese Absicht ist aber nicht erreicht. Die jetzige Fassung hingegen hat einen vollständig kautschukartigen Charakter, wir haben jedes objektive Merkmal verloren, und es bleibt Alles dem subjektiven Ermessen des erkennenden Richters überlassen. Darin liegt eine große Gefahr. Noch schlimmer ist der Umstand, daß, wenn es schon dem Richter schwer fällt, anders als aus dem subjektiven Ermessen heraus zu entscheiden, die Staatsanwaltschaft rein auf ein diskretionäres Ermessen angewiesen ist. Der Staatsanwalt wird auf die Parteistellung des Angeklagten Rücksicht nehmen und sich fragen, ob er zu einer Partei gehört, der man eine solche Glorifikation eines Verbrechens zutrauen kann, speziell ob er ein Sozialdemokrat oder gar ein Anarchist ist. Das ist nicht nur im Interesse des Angeklagten, sondern auch im Interesse der Justiz und des Staatsanwalts zu beklagen. Ich habe nun den Antrag gestellt, daß die Glorifikation nur dann bestraft werden kann, wenn dem Angeklagten nachgewiesen werden kann, daß die Glorifikation erfolgt ist in der Absicht, dadurch zur Begehung einer strafbaren Handlung aufzufordern. Auch diese Fassung hat freilich noch manche Bedenken. Ich fasse deshalb meinen Antrag nur als das kleinste Uebel auf, während ich prinzipiell gegen den ganzen Paragraphen stimmen werde, auch wenn mein Antrag angenommen wird. Der ganze Grundgedanke des Paragraphen ist nicht acceptabel. Es wird als gleichbedeutend dargestellt, ob man zu einem Verbrechen direkt auffordert, oder nur indirekt durch Glorifizirung dazu anreizt. Auch die Motive zur Regierungsvorlage lassen einen Unterschied dazwischen nicht erkennen. Der größte Theil der dramatischen Litteratur aller Länder beschäftigt sich ja mit den Konflikten zwischen Menschensatzungen und einer höheren Weltanschauung, ich verweise nur auf Schillers „Wilhelm Tell" und Hauptmanns „Weber." Diese Poesie ist also durch den Paragraphen bedroht. Wenn auch vielleicht die anerkanntesten Klassiker von der Gefahr ausgeschlossen sind, so giebt es doch noch eine ganze Anzahl dramatischer Werke, die noch nicht als klassisch anerkannt sind, bei denen man sich also nicht dem Fluch der Lächerlichkeit in dem Maße aussetzen würde durch Anwendung des Gesetzes. Diese dramatische Kunst will aber auch geschützt werden. Ganz besonders handelt es sich dabei um die Werke neuerer Richtung, die noch um die Anerkennung der öffentlichen Meinung zu ringen haben, und über die erst die Kritik entscheiden muß. Der Kritik muß überlassen werden, ob wirklich eine poetische Leistung vorliegt. Zu dieser Gefahr für unsere Literatur kommt hinzu, daß bei der Elastizität der Fassung zwar ein Werk der dramatischen Poesie an einer Stelle nicht, an der anderen mit Nachdruck verfolgt wird. Der Staatsanwalt kann urtheilen, die Aufführung des „Wilhelm Tell" ist im Schauspielhaus nicht gefährlich, aber wenn eine einzelne besonders markante Szene auf einer sozialistischen Volksbühne aufgeführt und mit demonstrativem Beifall begleitet wird, so ist das zur Aufreizung geeignet. Ich kann mir sehr wohl denken, daß eine einzelne Stelle eines solchen Stückes in unklaren Köpfen viel mehr aufreizend zu wirken im Stande ist, als blutdürstige anarchistische Redensarten. Abgesehen von dieser Art Literatur lassen sich eine Anzahl anderer Fälle denken, wo auf Grund dieses Paragraphen eine Strafverfolgung eintreten kann. Die gerichtlichen Verhandlungen über den Fall der Fuchsmühler Bauern haben klar gemacht, daß dieselben ihre Ausschreitungen gegen das formelle Recht begangen haben, weil sie von subjektiven Rechtsanschauungen ausgingen, von denen man zugestehen muß, daß sie in den Köpfen der Bauern entstehen konnten. Sie gingen von der Vorstellung aus, daß, nachdem sie einmal ein ihnen günstiges Urtheil erstritten hatten, sie selbst berechtigt seien, das Urtheil zu exekutiren. Man kann das jetzt ergangene Urtheil objektiv billigen. Aber daß es nicht erlaubt sein soll, diese strafbare Handlung zu entschuldigen oder zu beschönigen, scheint doch im höchsten Maße bedenklich. Gerade bei diesem Falle aber sah es das Volk als eine sittliche Pflicht an, das Verhalten der Fuchsmühler zu entschuldigen. Deswegen wird ja die Begnadigung der Leute verlangt. Das Begnadigungsrecht selbst beruht ja auch darauf, daß strafbare Handlungen entschuldbar sind. Gegen diese Tendenz des Begnadigungsrechts richtet sich aber die Vorlage. Man will allerdings nur die Aufreizungen und Pamphlete der Agitatoren treffen, thatsächlich wird dadurch aber auch die Preßfreiheit beseitigt. Man will das Unkraut ausreißen und reißt den fruchtbaren Weizen mit. Es ist lange nicht so schlimm, wenn ein paar Ausschreitungen unbestraft bleiben, als wenn die Preßfreiheit, eine der höchsten Errungenschaften unserer Kultur, eingeschränkt wird. Die Wirkung der Vorlage hinsichtlich der Unterdrückung sozialistischer und kommunistischer Ausschreitungen wird sehr überschätzt. Man giebt den Anarchisten in Deutschland durch eine solche Vorlage nur ein Relief, das sie sonst nicht haben würden. Die Wirkung der anarchistischen Broschüren und Flugblätter, die übrigens in Deutschland wenig verbreitet sind, ist gleich Null. Man hätte von der Most'schen „Freiheit" im Volke überhaupt keine Notiz genommen, wenn man nicht immer von oben auf sie hingewiesen hätte. (Sehr richtig! links.) Was dann die sozialdemokratische Agitation betrifft, so sind ja die jungen Leute leicht zu Ausschreitungen geneigt. Aber die Entwickelung der sozialdemokratischen Bewegung in den letzten 26 Jahren zeigt, daß dieselbe sich immer mehr von der revolutionären Phrasendrescherei und dem Kraftmeierthum entfernt. Deswegen spielt auch der Anarchismus bei uns eine geringere Rolle als in anderen Ländern. In der Einleitung zu seiner Ausgabe der Marx'schen Werke führt Friedrich Engels, eine anerkannte sozialdemokratische Autorität, aus, daß die Sozialdemokratie nichts schlimmeres thun könnte, als den Weg der Gewalt zu beschreiten. Auch die Sozialdemokraten hier erklären, daß sie auf dem Wege allmählicher Entwickelung und Reform zu ihrem Ideal kommen wollen. Die Sozialdemokratie entwickelt sich immer mehr von einer revolutionären zu einer Reformpartei. Diese Entwickelung wird aber durch die Vorlage verhindert. Wir, die wir die Staatsordnung erhalten wollen, könnten nichts schlimmeres thun, als uns auf eine solche Angststrafgesetzgebung zu stützen. Unser Bürgerthum muß sich etwas stärkere Nerven anschaffen. Ich bitte daher, die Umsturzvorlage überhaupt im ganzen, wie sie geht und steht, zunächst aber § 111 abzulehnen oder die von mir vorgeschlagene Fassung anzunehmen. (Beifall links.)

Abg. Frh. **v. Manteuffel** (dk.): Die Antwort auf die Ausführungen des Abg. Barth über die Kommission überlasse ich denjenigen meiner politischen Freunde, die an den Kommissionsverhandlungen theilgenommen haben, ich selbst habe ja, ich möchte fast sagen, glücklicherweise, nicht die Ehre gehabt. Die Auslegung der Most'schen Freiheit im Reichstag wäre nach der Richtung von Vortheil, daß sie den Sozialdemokraten unbequem wäre. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Wenn sie aber allgemein zur Lektüre ausgelegt würde, würde das zu einer Schädigung weiterer Volkskreise führen. (Abg. Dr. Barth: Will ich auch gar nicht machen!) Ich bezweifle stark, daß die sozialdemokratische Partei sich aus einer revolutionären in eine reformatorische verwandelt hat, und dieser Zweifel wird von einem großen Theil der Bevölkerung getheilt. Die Sozialdemokraten haben sich ein Mäntelchen umgehängt, das geeignet ist, solche Leute, die nicht näher zusehen, zu täuschen. Herrn Barth werden die Augen übergehen, wenn die revolutionäre Tendenz der Sozialdemokraten zum Ausdruck kommt. Das deutsche Volk ist vom Anarchismus noch fern geblieben, weil das deutsche Volk im Großen und Ganzen noch in Liebe an seinem Gott und Heiland hängt, zu sehr ein moralisches Volk ist und vor allen Dingen, weil es noch eine im Ganzen intakte Armee hat, und endlich, weil die positive Reformarbeit den Anarchisten erschwert, negativ thätig zu sein. Die Deduktionen des Abg. Barth gingen wesentlich von dem Gedanken aus, daß unsere Richter ganz jämmerliche Menschen sind, und ich wundere mich, daß das von einer Seite geschehen ist, die sonst den Richterstand nicht genug emporheben kann. Ich habe Namens meiner Partei die Erklärung abzugeben, daß, falls der Antrag, den wir zu § 111 gestellt haben — über die Fassung ließe sich allerdings reden — nicht angenommen werden sollte,

wir nicht in der Lage sein würden, für den § 111 zu stimmen und damit auch nicht für das Gesetz, wie es sich dann gestalten würde. Wir haben in dieser Session eine große Reihe von Vorlagen erwartet, Börsenreform, Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs u. s. w., und der Reichskanzler, der diese Vorlage ja von seinem Vorgänger übernommen hat, hätte mit ihr noch einige Wochen warten können. Daß er gerade diese Vorlage übernommen hat, die uns nach keiner Richtung hin befriedigt, haben meine politischen Freunde nie verstanden. Uns genügen die Bestimmungen in militärischer Hinsicht nach keiner Richtung; wir hätten erhebliche Verschärfungen gewünscht. Ein Gutes aber hat die Vorlage gezeitigt, daß sich mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn bricht, daß, wenn man den subversiven Tendenzen beikommen will, man dies schwerlich auf dem Wege des gemeinen Rechts thun kann. Dabei ist es merkwürdig, daß gerade diejenigen, die immer gegen Ausnahmegesetze geeifert haben, mit der Behauptung, daß man das gemeine Recht heranziehen müsse, sich gegen diese Vorlage am meisten ablehnend verhalten. Nun hat die Agitation das Schreckgespenst an die Wand gemalt, daß wir mit dem Centrum ein Kompromiß abgeschlossen haben. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß wir in vielen Fällen, z. B. beim Volksschulgesetz, mit Freuden das Bestehen eines konservativ-klerikalen Bündnisses begrüßt und nur bedauert haben, daß jenes Gesetz nicht zu Stande kam. Aber in diesem Falle hat ein konservativ-klerikales Bündniß nicht bestanden, wie die Anträge, die wir zu § 111 gestellt haben, zur Genüge beweisen. Wenn wir also glauben, daß die Vorlage uns in keiner Weise befriedigen kann, so können wir uns doch nicht verhehlen, daß wir mit der größten Freude die Worte begrüßt haben, welche der Kaiser im vergangenen Herbst in Königsberg gesprochen hat, und in welchen er die Nothwendigkeit betonte, daß alle staatserhaltenden Parteien sich zusammenschließen müssen zum Kampf für Sitte, Religion und Ordnung, und von diesem Bewußtsein getragen, haben wir es versucht, uns mit diesem Gesetz zu befreunden und herauszuschälen, was uns nothwendig und nützlich schien. Das Einzige, was wir aus den Kommissionsberathungen mit Freude begrüßen, ist das Hervortreten des christlichen Moments. Im Uebrigen ist die Vorlage aus den Kommissionsberathungen verschlechtert hervorgegangen. Gerade bei Bekämpfung der §§ 113 und 114 ist im Lande nicht nur eine Unkenntniß des Gesetzes, sondern noch vielmehr des Strafgesetzbuchs überhaupt zu Tage getreten. Man stellt sich so an, als ständen manche Paragraphen in der Vorlage, während sie im Strafgesetzbuch stehen. (Sehr richtig! rechts.) Uns überschüttet man mit den heftigsten Vorwürfen, wenn wir für einen agrarischen Antrag in einer Versammlung Propaganda machen und Maßregeln der Regierung kritisiren, während die Versammlungen gegen die Umsturzvorlage, von denen die bekannteste wohl die letzte in Berlin ist, der Regierung gerade an den ungeeignetsten Stellen Opposition machen. Was wir wollen, ist, daß der christliche Sinn der Bürger gegen gewerbsmäßige Agitation geschützt werde, dazu müssen wir aber der Regierung die Mittel bewilligen, und dieses wieder kann nur geschehen durch Annahme unseres Antrages. (Beifall rechts.)

Abg. **Auer** (Sozd.): Ich stimme dem Reichskanzler bei, daß diejenigen, welche vorher am lautesten schrien, jetzt nichts von der Vorlage wissen wollen. Es war viel Geschrei, hinter dem nichts steckte, und jetzt wollen die Väter nichts von diesem Wechselbalg wissen (Heiterkeit.) Wenn die Herren etwa an Stelle dieser Vorlage wieder ein Ausnahmegesetz wollen, so mache ich darauf aufmerksam, daß diese Vorlage schon zu spät gekommen ist, und daß eine zweite noch später kommen könnte. Die große Arbeiterbewegung können Sie nicht mehr aus der Welt schaffen. Es hat uns überrascht, daß gerade der Reichskanzler die Meinung ausgesprochen hat, daß der Geistesfortschritt nicht durch Gesetze gehemmt werden kann. Das ist richtig, aber warum wollen Sie denn dann dieses Gesetz? (Sehr richtig! links.) Was die Protestkundgebungen betrifft, von denen der Reichskanzler in wenig respektirlicher Weise gesprochen hat, so halten wir nicht viel davon, da die Betheiligten eigentlich eine recht gemischte Gesellschaft sind. (Heiterkeit.) Es waren Leute darunter, denen die Vorlage nicht weit genug geht, andere, die der Vorlage nur ihren klerikalen Anstrich nehmen wollen, und wieder andere, der kleinste und beste Theil, die, wie ich, prinzipielle Gegner der Vorlage sind. Daß es sich hier um Freimaurer gehandelt hat, wie die „Germania" meint, ist ein Irrthum. Wie in protestantischen Kreisen die Meinung herrscht, daß der Jesuit bei den Katholiken hinter Allem stecken soll, so ist jetzt bei den Katholiken der Freimaurer immer der Schuldige. Nur gegen Sozialdemokraten finden sich Freimaurer und Jesuiten wieder zusammen. (Heiterkeit.) Der Deutsche fürchtet eben nur Gott und außerdem noch die Sozialdemokraten. (Große Heiterkeit.) Ich würde es dem Centrum verdenken, wenn die Herren es unterlassen hätten, der Vorlage den klerikalen Anstrich zu geben. Diejenigen, die glauben, allen Verstand gepachtet zu haben, und jetzt wie die betrübten Lohgerber dabei sitzen, beweisen, daß sie eigentlich herzlich wenig verstehen. Sie haben ihren Verstand allmählig verloren, bis sie schließlich in den letzten Kommissionssitzungen gar nicht mehr anwesend waren. (Große Heiterkeit.) Herr v. Manteuffel will die Paragraphen vom Widerstand gegen die Staatsgewalt wieder aufgenommen wissen. Nun, die Herren vom Centrum mögen sehen, wie sie für den konservativen Führer die Nuß knacken. (Große Heiterkeit.) Nach den Ausführungen des Abg. Gröber in der ersten Lesung sollte ihnen das schwer werden. (Lachen im Centrum.) Sie (zum Centrum) sitzen jetzt im Fetten, aber bedenken Sie, wenn die Umsturzvorlage nach den Wünschen der Konservativen Gesetz werden sollte, dann würden sich Ihre Agitatoren, Ihre Presse strafbar gemacht haben, die die Verurtheilung Ihrer Bischöfe bedauerte und ihre Handlungsweise rechtfertigte. Sie wollen auch einmal die Süßigkeit kosten, regierungsfähig zu werden (Heiterkeit), deshalb haben Sie sich auf die schiefe Ebene begeben. Stellen Sie sich doch nicht ein Zeugniß noch unter den Nationalliberalen aus! (Große Heiterkeit.) Falls nicht die Centrumspartei eine Erklärung abgiebt, die ihrer ganzen bisherigen Haltung ins Gesicht schlägt, ist ja die Sachlage jetzt durch die Erklärung der Konservativen geklärt. § 111 ist ein Muster juristischer Verschwommenheit. In dem Augenblick, wo auch gewisse andere Kreise Gefahr liefen, daß sie dem Gesetz zum Opfer fallen würden, sind Urtheile über unsere Rechtsprechung und Richter laut geworden, die so schroff und rücksichtslos auszusprechen sich keiner von uns erlaubt hätte. Nicht zum wenigsten haben die Richter selbst gesagt, § 111 gehe zu weit. Gewiß bin ich überzeugt, daß die Richter nach bestem Ermessen Recht zu sprechen bestrebt sind, aber den Richtern muß bestimmt gesagt werden, worüber sie Recht sprechen sollen. Wenn der Paragraph Gesetz werden sollte, so würde das die Folge haben, daß die Bibel selbst beseitigt werden müßte. In der Bibel und auch in den für die Schulen bearbeiteten Büchern werden eine ganze Reihe von Handlungen entschuldigt und gepriesen, die, heute begangen, zu einem Konflikt mit dem Strafgesetzbuch führen würden. In einem solchen Schulbuch, das von den Behörden sehr empfohlen ist, wird auch die Versuchung Abrahams geschildert, wobei eine Zeichnung beigegeben ist, die den das Messer zückenden Abraham darstellt. (Rufe im Centrum: Pfui!) Dafür, daß Abraham seinen Sohn tödten wollte, wird er gepriesen. Es wird hier also ein Mordversuch als erlaubt dargestellt, der nach dem deutschen Strafgesetzbuch mit Zuchthaus nicht unter drei Jahren bedroht ist. (Lachen rechts und im Centrum.) Andererseits erinnere ich Sie an den Einzug des Herrn, wo er seinen Jüngern sagt, daß sie einen angebundenen Esel fortnehmen sollen. Eigenthümlich ist die Art, mit der unsere Gegner operiren. Die Ansicht des Abg. Barth, daß es in unserm eigenen Interesse liege, es nicht zu Gewaltsamkeiten kommen zu lassen, theile ich durchaus, sie ist auch öfter von unserm anerkannten Vorkämpfer Friedrich Engels ausgesprochen. Wenn es dazu käme, würden unsere Bestrebungen um Jahrzehnte zurückgeworfen. Wir sind nicht verantwortlich für die anarchistische Litteratur. Nun meint Abg. Freiherr v. Manteuffel, grade die Ruhe bei den Sozialdemokraten sei gefährlich, und dem Abg. Barth würden die Augen übergehen, wenn die letzten Ziele der Sozialdemokraten zur Ausführung kämen. Freiherr v. Manteuffel befindet sich im Irrthum, wenn er glaubt, auf dem Gebiet der sozialen Bewegung besser beschlagen zu sein als Abg. Dr. Barth. (Große Heiterkeit.) Herr v. Manteuffel, Sie sind Führer der Agrarier und haben jetzt so viel im eigenen Interesse zu fordern und zu verlangen, daß Sie gar keine Zeit haben, die sozialdemokratische Litteratur zu verfolgen. (Erneute Heiterkeit.) Wir sind dem Abg. v. Manteuffel zu ruhig. Wenn Jemand wie z. B. Bebel sagt: In unseren Adern fließt kein Fischblut, so ist sofort Bebel eine Autorität für Sie, wenn aber Bebel sagt, wir thun Ihnen nicht den Gefallen, eine Revolution zu machen, so glauben Sie es nicht. Und doch werden wir Ihnen diesen Gefallen nicht thun. Wir können Sie viel mehr ärgern, indem wir uns im Rahmen des Gesetzes bewegen, als indem wir uns vor die Achtmillimetrigen stellen, wie sehr dies gewisse Kreise auch wünschen mögen. Wir werden durch dieses Verhalten schließlich alle Gutdenkenden auf unsere Seite bringen. Wenn Sie uns aber immer wieder insinuiren, daß wir Gewalt anwenden wollen, so haben diejenigen Recht, welche behaupten, daß Sie selbst eine gewaltsame Auseinandersetzung wollen. Ein christlich-sozialer Pastor aus Ihren Reihen, Herr Kötzschke aus Sangerhausen, sagt in einer Broschüre, daß jede Revolution Schuld der herrschenden Klasse sei, weil diese auf ihre Privilegien nicht verzichten wollen; gehe die Umsturzvorlage durch, so treiben wir einer Revolution entgegen. Ein Pastor aus Ihren Reihen beschuldigt Sie (nach rechts) also, die Revolution herbeizuführen. (Zwischenrufe rechts.) Ja, meine Herren, was wollen Sie denn anders, als daß schließlich in der großen Masse des Volkes sich der Glaube immer mehr festsetzt: Sie sehen sich in Ihren Vorrechten, Ihren Privilegien bedroht und sind bereit und gewillt, es unter allen Umständen auf eine Katastrophe hinzutreiben, bei der Blut fließen muß. (Vizepräsident Schmidt ruft den Redner wegen dieser letzteren Unterschiebung gegen einen Theil des Hauses zur Ordnung.) Lehnen Sie mit uns den § 111 und die ganze Vorlage ab. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kriegsminister **Bronsart v. Schellendorff**: Der Vorredner hat sich in seinen Ausführungen persönlich an mich gewandt, indem er sagte, die Sozialdemokraten würden sich hüten, sich vor das Achtmillimeter-Gewehr zu stellen. Er drückte dabei die Ansicht aus, als ob die Armee entschiedenes Gewicht darauf legte, einen solchen Versuch zu machen. Die Armee erachtet es als ihre vornehmste Aufgabe, an die Grenze zu marschiren, wenn es geboten ist. Sie ist sich dessen bewußt, daß der Lorbeer, der ihre Fahnen schmückt, nicht auf den Straßen zu suchen ist, auf denen man unbotmäßige Pöbelhaufen zu Paaren treibt. Wir betrachten es als angemessen, dies der Polizei und Feuerwehr zu überlassen. (Stürmisches Gelächter und langanhaltende Unruhe.)

Abg. **v. Kardorff** (Rpt.) verliest folgende Erklärung: „Die Reichspartei sieht als den eigentlichen Zweck der dem Reichstage zugegangenen Gesetzesvorlage den Schutz der bürgerlichen Gesellschaft gegen die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei an. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Wir waren von vornherein darüber nicht in Zweifel, daß die von dem früheren Reichskanzler vorbereitete Vorlage den Anforderungen nicht entspricht, welche wir im allgemeinen öffentlichen Interesse an ein solches Gesetz stellen zu müssen glauben. Namentlich vermißten wir Bestimmungen, wodurch die den Umsturzbestrebungen abgeneigten Arbeiter gegen die Willkür und den Despotismus sozialdemokratischer Führer und Arbeiter geschützt werden. Die Aenderungen, welche die Vorlage in der Kommission erfahren hat, lassen ihren ursprünglichen Zweck zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu dienen, kaum noch erkennen. Dagegen haben Bestimmungen Aufnahme gefunden, welche zumal in politisch und kirchlich erregten Zeiten bei dem großen, dem Richter gelassenen Spielraum befürchten lassen, daß auf weiten Gebieten des öffentlichen Lebens nicht nur die freie Meinungsäußerung, sondern auch die Freiheit der Wissenschaft gefährdet wird. Andererseits ist durch Streichung des § 130a des Strafgesetzbuchs jeder Schutz beseitigt gegen die politische Agitation der Geistlichen beider Konfessionen. Bei der Zusammensetzung des Reichstages können wir die Hoffnung auf eine unseren Ansichten entsprechende Aenderung der Vorlage nicht hegen. (Abg. **Singer**: Glücklicher Weise nicht!) Wir werden uns daher darauf beschränken, nur für Abänderung des § 112 des Strafgesetzbuches und der Artikel 2 und 3 des Militärstrafgesetzbuches zu stimmen und haben die Absicht, uns an der Diskussion in der zweiten Lesung nicht zu betheiligen. Wir werden die ganze Vorlage ablehnen, falls sie ihre vorliegende Fassung behält.

Abg. Dr. **Enneccerus** (nl.): Wenn wir uns auch der eben verlesenen Erklärung im ersten Theil nicht anschließen können, so ist unsere Stellung doch darin dieselbe, daß wir in den jetzigen Kommissionsbeschlüssen die ursprüngliche Vorlage bis zur Unkenntlichkeit entstellt und verändert finden. Zum Theil enthalten sie Bestimmungen, die unseren Ueberzeugungen diametral entgegengesetzt sind. Unter diesen Umständen betone ich, daß die Vorlage in der vorliegenden Gestalt für uns absolut unannehmbar ist. Da wir annehmen müssen, daß sie keine Gestalt bekommen wird, die sie uns annehmbar macht, haben wir auf die Stellung besonderer Anträge verzichtet. — Redner setzt nunmehr bei dauernder Unruhe des Hauses auseinander, daß die Strafgesetzbücher fremder Länder viel schärfere Strafbestimmungen enthalten, als das deutsche, und fährt fort: Wenn wir auch schärfere Strafbestimmungen gegen politische Ausschreitungen wünschen, so wollen wir doch die Freiheit der Wissenschaft unangetastet wissen. In dieser Beziehung haben wir erhebliche Bedenken gegen die Kommissionsfassung. Hier kann ich in gewissen Grenzen dem Abg. Barth zustimmen. Unter der Voraussetzung, daß meine Auffassung des konservativen Antrags, daß nur die bewußte Anreizung bestraft werden soll, richtig ist, hat sich die Mehrheit meiner Fraktionsgenossen geneigt erklärt, dem Antrag zuzustimmen, eine kleine Minderheit will aber unter allen Umständen gegen die Vorlage stimmen.

Abg. Dr. **Wolszlegier** (Pole): Die Behandlung unserer Partei im preußischen Abgeordnetenhause in diesem Jahre veranlaßt uns, mit dem größten Skeptizismus an die Vorlage heranzugehen. Für die Bestrafung der Aufforderung zum Verbrechen könnten wir stimmen, dagegen für den übrigen Theil des § 111 nicht. Wie sehr der Begriff auch des bewußten Anpreisens von „Vergehen" dehnbar ist, haben wir Polen selbst oft genug erfahren. Wir müssen umsomehr Bedenken haben, als in letzter Zeit von hoher Seite ein Theil der Polen, namentlich die Geistlichen, zur Umsturzpartei gerechnet wurde. Wenn wir Polen unsere nationalen Helden preisen und feiern, so können wir danach bestraft werden. Alle Geschichtswerke, die einen Caligula verurtheilen, ja das Schillersche Gedicht von der Bürgschaft fielen dann unter das Strafgesetz. Wir werden eventuell für den Antrag Barth stimmen, aber den Paragraphen 111 im Ganzen ablehnen.

Abg. **Reindl** (Ctr.) Ich habe im Namen meiner politischen Freunde eine Erklärung abzugeben. Zunächst geben wir dem Reichskanzler zu, daß die Vorlage ihren Charakter geändert hat, aber nicht in der Einfügung der Materien, die der Vorlage fern lagen, sondern nur durch Hereinziehung solcher Materien, die in der Vorlage nicht genügend beachtet waren. Der Kaiser hat uns zum Kampf für Religion, Sitte und Ordnung aufgefordert, die Vorlage berücksichtigte nur den Kampf für die Ordnung. Wir wollten aber die Vorlage so umgestalten, daß auch Schutzmaßregeln getroffen werden für Religion und Sitte, ohne dabei die Ordnung außer Acht zu lassen. Sodann bemerken wir zu § 111, daß wir, ohne zunächst auf die einzelnen Delikte einzugehen, weder in dem Antrag Barth noch in dem konservativen Antrag eine Verbesserung der Kommissionsbeschlüsse zu erkennen vermögen. Wir werden daher in der zweiten Lesung für die Kommissionsbeschlüsse zu § 111 stimmen. Bezüglich der ganzen Vorlage bemerken wir, daß auch uns die Beschlüsse der Kommission nicht in allen Punkten gefallen und genügen (Große Heiterkeit), wir uns aber die Schlußabstimmung ausdrücklich vorbehalten. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Munckel** (Frs. Vpt.): Nachdem alle Parteien hinsichtlich der Vorlage auf das Elternrecht verzichtet haben, kann sie wohl als gescheitert angesehen werden. Die Freikonservativen und Nationalliberalen haben das ausdrücklich betont, und wir brauchen es nicht erst zu thun, denn Niemand hat wohl auf uns den Verdacht einer besonderen Vorliebe für das Gesetz geworfen. Woher dies alles gekommen sein mag? Vielleicht durch die Behandlung in der Kommission, vielleicht haben auch andere Umstände dazu beigetragen, die außerhalb dieses Hauses liegen. Hat es doch manchmal den Anschein gehabt, als fürchte man im Volke mehr die Umsturzvorlage, als den Umsturz. (Sehr richtig! Heiterkeit links.) Das Schicksal der Vorlage läßt sich nicht mit Bestimmtheit voraussagen, aber daß es ein negatives sein wird, hoffe ich, wird die Abstimmung zeigen. Im § 111 findet man die Prinzipien des ganzen Gesetzes enthalten. Sie werden da mit dem Verlangen behelligt, daß derjenige, welcher einen Verletzer der privilegirten Institute: Monarchie, Religion, Ehe, Familie, Eigenthum — ich weiß nicht, ob ich die richtige Reihenfolge innegehalten habe (Heiterkeit) — verherrlicht oder schützt, bestraft werden soll. Dafür werde ich nicht zu haben sein, daß sich die Strafe danach richten muß, wie schlimm die Handlung ist. Denn je schlimmer eine Handlung ist, desto weniger Leute findet man, die der Aufforderung, sie zu begehen, Folge leisten. Was der zweite Theil enthält, ist ganz neu; es wird hier ein Vergehen konstruirt, das man bisher noch nicht gekannt hat und diese Bestimmung geht hart an die Grenze, wo die Gedankenfreiheit überhaupt aufhört. Nach der Vorlage soll derjenige bestraft werden, der die Neigung zu einer strafbaren Handlung erzeuge, den Nährboden dazu schaffe, indem er eine solche als entschuldbar oder erlaubt hinstellt. Die Neigung zu einer strafbaren Handlung hat bis jetzt kein Strafgesetz getroffen und wird auch kein Strafgesetz treffen, weil man Gedanken und Neigungen nicht treffen kann. Die Regierungsvorlage wollte die strafbare Handlung selbst bestrafen, durch die Vorlage der Kommission wird aber schon derjenige bestraft, der durch Anpreisung solcher Thaten zu ihrer Wiederholung Anlaß giebt. Die Vorlage läßt, wie der Abg. Barth sehr richtig betont hat, offen, ob „weil" oder „wenn" gemeint ist. Sehr groß ist die Gefahr für die Litteraten. Die Klassiker allerdings wird kein Staatsanwalt verfolgen, aber Schiller und Goethe sind doch nicht als Klassiker geboren worden. Als Schiller seine Räuber schrieb, war er auch noch kein Klassiker. Hätte damals schon diese Vorlage Gesetzeskraft erlangt, so hätte er deshalb ins Gefängniß wandern müssen. Weil § 111 überhaupt nicht gelungen ist, muß er abgelehnt werden, und wir hoffen, daß er und die ganze Vorlage abgelehnt wird. (Beifall links.)

Abg. **Zimmermann** (Antis.): Wir sind nicht in der Lage, der Vorlage zuzustimmen, mit Ausnahme allenfalls der Militärparagraphen. Wir glauben auch nicht, daß bei der weiteren Diskussion etwas erhebliches herauskommen kann. Merkwürdig ist, daß niemand recht eigentlich die Verantwortung für die Vorlage übernehmen will. Am meisten wundert mich das von Frhrn. v. Manteuffel. Die Forderung nach derartigen Strafbestimmungen ist zwar in erster Linie aus den Reihen der Nationalliberalen gekommen, aber auch von der großen starken konservativen Partei des Königreichs Sachsen, die Petitionen von Ort zu Ort hat herumgehen lassen. Wir sind auch für kein Ausnahmegesetz zu haben. Wir hoffen mit der sozialdemokratischen Bewegung fertig zu werden. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten). Sie (zu den Sozialdemokraten) haben Leute unter sich, die alles umstürzen, die auch ihre eigene Partei zersetzen werden. Das sind Ihre lieben Mitbürger jüdischer Konfession, gegen die man eigentlich Ausnahmegesetze machen müßte.

Abg. **v. Salisch** (dk.) empfiehlt die Annahme des konservativen Antrages, der am genauesten formulirt sei.

Das Haus vertagt darauf die weitere Sitzung auf Donnerstag 1 Uhr. Schluß 5¼ Uhr.

Deutschland.

W. B. **Berlin**, 8. Mai. Der Beschluß, den die „Landeskirchliche Konferenz" heute mit allen gegen 2 Stimmen annahm, fordert vom Staat, daß bei der Besetzung der theologischen Professuren neben der wissenschaftlichen Befähigung die dem kirchlichen Bekenntnisse entsprechende Stellung zu dem Worte Gottes maßgebend sei, er erklärt es für das Recht der Kirche, auf die Berufung theologischer Professoren wirksameren Einfluß zu haben, und hält es für eine dringende Aufgabe der kirchlichen Behörden und synodalen Organe, dafür zu sorgen, daß geeigneten Geistlichen der Auftrag gegeben wird, in die Lehrkörper der Universität einzutreten und an dem Unterricht der Theologie Studirenden theilzunehmen. Denselben sei für die Dauer dieser Dienstleistungen seitens der Kirche Besoldung zu gewähren. An den Universitäten seien freie Konvikte zu begründen, in denen die Studirenden im Geiste der Kirche gefördert werden. Die Konviktsvorsteher könnten sich dort als künftige akademische Lehrer erproben.

— Wie der „Nat.-Ztg." mitgetheilt wird, steht der Reichskanzler und der Minister des Innern dem gestrigen Artikel der „N. A. Z." völlig fern, welcher einen heftigen Angriff auf den Abgeordneten Prinz Schönaich-Carolath enthält wegen dessen Rede in der Sonntags-Versammlung der Mitglieder kommunaler Körperschaften.

— In der „Berl. Corr." ist zu lesen: „Die „Königsberger Hartungsche Zeitung" schreibt in ihrer Abend-Ausgabe vom 7. d. M.:

„Aus Berlin wird uns von guter Seite versichert, daß the

sächlich eine Hohenlohe-Krisis bestanden hat, daß es aber unrichtig ist, dieselbe mit der Umsturzvorlage in Verbindung zu bringen; der Grund der Krisis soll vielmehr in der japanischen Frage zu suchen gewesen sein."

Dem Verbreiter dieser Nachricht kann nur empfohlen werden, die Rede des Herrn Reichskanzlers in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. Januar d. J. nachzulesen. Was in dieser Rede über die völlige Haltlosigkeit der damaligen Krisengerüchte gesagt worden ist, trifft auch im vorliegenden Falle zu."

— Die Reichstagskommission für den Antrag Kanitz lehnte mit 13 gegen 12 Stimmen die Resolution des Grafen Schwerin ab, welche besagt, die Kommission billige den allgemeinen Zweck des Antrags Kanitz.

— Die „Post" erfährt, daß dem Bundesrathe ein Entwurf zum Nachtragsetat für die Verwaltung des Nordostseekanals zugegangen sei. Der Entwurf fordert erstmalig die Gehälter für die Beamten, denen die Verwaltung des Kanals anvertraut werden wird. Dem Präsidenten werden ein technischer und ein Betriebsdirektor zur Seite stehen. Für letztere Stelle wird voraussichtlich der Kapitän Piraly gewählt werden.

— Die Reichstagskommission zur Vorberathung des Antrags Heyl betreffend die Kündigung des Meistbegünstigungsvertrages mit Argentinien nahm den Absatz 1: den Reichskanzler zu ersuchen, die Kündigung alsbald herbeizuführen, mit 9 gegen 7 Stimmen an. Ferner den Absatz 2: die Kündigung der Meistbegünstigungsverträge mit Ländern, wo unsere Beziehungen sich gleich ungünstig gestalten, in Erwägung zu ziehen, mit 8 gegen 5 Stimmen, schließlich den Zusatzantrag Graf Arnim: eine Verständigung mit den übrigen europäischen Staaten behufs Abschlusses einer europäischen Zoll-Union in Erwägung zu ziehen, mit 9 gegen 4 Stimmen. Zum Berichterstatter wurde Dr. Paasche bestimmt.

— In der Petitionskommission des Reichstags wurden die heute zur Berathung stehenden Petitionen betreffend die Gewährung eines Ehrensoldes für die Kombattanten von 1866/1870, ebenso eines solchen für die Inhaber des eisernen Kreuzes, ferner betreffend die Aufbesserung der Pensionen und Erhöhung der Verstümmelungszulagen von Seiten der Regierung für undurchführbar erklärt und sämmtlich, einschließlich derjenigen, welche eine Entschädigung für Civilversorgungsberichte, die von ihrem Berechtigungsschein keinen Gebrauch gemacht, befürworten, der Regierung Seitens der Kommission als Material für eine eventuelle Novelle zum Militärpensionsgesetz überwiesen.

— Im Abgeordnetenhause brachte der Abg. Ring mit Unterstützung der Konservativen nachstehende Interpellation ein: Die Unterzeichneten richten an die Staatsregierung nachfolgende Anfrage: Am 30. März ist ein Waggon an Klauenseuche erkrankter Schweine aus Ungarn (Steinbruch) auf dem Berliner Viehhof eingetroffen. Welche Maßregeln gedenkt die königliche Staatsregierung zu ergreifen, um die einheimischen Viehbestände vor Einschleppung dieser Seuche in Ansehung der großen Gefahr ihrer Uebertragbarkeit zu schützen?

— Der „Reichsanzeiger" schreibt, daß die in den Zeitungen umlaufenden Gerüchte über einen neuen Zusammenbruch der Maschinen des Schiffes „Kaiserin Augusta" auf Erfindung beruhen. Bisher sei kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß nach dem Einbau neuer, stärker konstruirter Cylinder, die Maschinen des Kreuzers den Anforderungen nicht genügen. Die Störung des glatten Verlaufes der jetzigen Probefahrten sei allein dadurch eingetreten, daß in der äußeren Wand an zwei Niederdruckcylindern kleine, auf unbedeutende Ursachen zurückzuführende Risse sich zeigten. Die Probefahrten nehmen ihren ruhigen Fortgang. Die fälschlicherweise behaupteten Folgerungen über die Verwendung des Schiffes im Auslande und den Werth des Schiffes sind gegenstandslos. Das Schiff habe bei den ersten Probefahrten die gestellten Bedingungen übertroffen.

— Fürst Bismarck empfing am Mittwoch in Friedrichsruh 116 Vertreter von 72 sächsischen Städten, die ihm einen gemeinsamen Ehrenbürgerbrief überreichten. Der Fürst hielt eine Ansprache.

— Am Montag sind in Berlin die der Polizei längst als Anarchisten bekannten Schneider Krebs und Töbs wegen Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz verhaftet worden. Am Dienstag wurden die Verhafteten dem Untersuchungsrichter vorgeführt, und nachdem Haftbefehl gegen dieselben ergangen, in Untersuchungshaft genommen.

Lokales.

Posen, 9. Mai.

* **Diner.** Beim Erzbischof fand gestern Nachmittag 6 Uhr ein Diner statt, an welchem auch der Oberpräsident, der Regierungspräsident, sowie mehrere Generäle Theil nahmen.

n. **Lehrerversammlung.** Gestern Abend $8\frac{1}{2}$ Uhr fand in der Beelyschen Konditorei eine Versammlung statt, an welcher ein großer Theil der Posener Lehrer theilnahmen; man berieth über geeignete Schritte zur Aufbesserung der Lehrergehälter.

* **Personalnotizen.** Die Versetzung des Landraths v. Davier aus dem Kreise Znin, Reg.-Bez. Bromberg, in gleicher Amtseigenschaft in den Kreis Gardelegen, Reg.-Bez. Magdeburg, ist Allerhöchst genehmigt worden. — Dem Thierarzt Adolf Dlugay in Filehne ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Kreis-Thierarztstelle für den Kreis Filehne definitiv verliehen worden.

Aus der Provinz Posen.

F. **Ostrowo**, 8. Mai. [Einsturz. Besitzwechsel.] Von dem auf der Viehmarktstraße hierselbst belegenen Fuchsschen Wohnhause stürzte gestern Mittags ganz plötzlich die einem Neubau zugekehrte Seitenwand ein, glücklicherweise ohne Jemand zu verletzen. Die Mauer war höchstwahrscheinlich durch das Ausschachten der Kellerräume für den erwähnten Neubau gelockert worden. — Das dem Kaufmann Jakob Fuchs hierselbst gehörige, auf der Breslauerstraße belegene Grundstück ist gestern freihändig für den Preis von 52000 Mark an den Kaufmann Emanuel Fränkel verkauft worden.

v. **Tirschtiegel**, 8. Mai. [Unglücksfall.] Der fünfjährige Sohn des Eigenthümers Adolf Rau in Glashütte spielte meist allein und übte sich, wie seine Eltern wiederholt bemerkten, öfters im Kopfstehen. Damit ihm dies besser gelinge, machte er mit den Händen in den sandigen Boden ein kleines Loch und steckte den Kopf in dasselbe. Vorgestern trieb der Knabe wieder dasselbe Spiel. Als seine Mutter nach längerer Zeit einmal nach dem Kinde ausschaute, bemerkte sie, daß dasselbe, den Kopf nach unten gekehrt, regungslos dalag. Es hatte den Kopf in ein etwas zu tief gegrabenes Loch gesteckt und war jedenfalls dabei erstickt. Möglich ist es jedoch auch, daß der Kleine durch Beschädigung der Rückenwirbelsäule den Tod gefunden hat.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

⊙ **Thorn**, 8. Mai. [Großer Waldbrand.] Zu dem gewaltigen Waldbrande bei Ohorn, über den wir heute morgen schon telegraphisch berichteten, schreibt unser Korrespondent: Ein gewaltiger Rauch, der heute Nachmittag hinter dem Städtchen Podgorz emporstieg, zeigte an, daß in den Forsten jenseits der Weichsel wieder ein großer Waldbrand ausgebrochen sei. In der Schirpitzer Forst, etwa ½ Meile südlich von Podgorz unweit der alten Zollstraße war Feuer entstanden, das sich unter dem starken Ostwinde schnell nach Südwesten bis in die Neu-Grabiaer Forst hinein ausdehnte. Nachmittags um 4 Uhr hatte der Brand ungefähr ein Gebiet von 25 Quadratkilometern erfaßt. Es ist dies größtentheils Gebiet des neuen Artillerie-Schießplatzes und als solches bereits abgeholzt. Doch sind die eingeschlagenen Holz- und Strauchmengen noch nicht abgefahren. Dieselben wurden von den Flammen erfaßt und brannten lichterloh. Die Infanterie-Regimenter Nr. 61 und 21, das Artillerie-Regiment Nr. 15 und das Pionierbataillon Nr. 2 waren zur Hilfeleistung alarmirt, vermochten indessen nicht zu viel auszurichten. Das Feuer ließ erst nach, als gegen Abend sich der Sturm legte. Einige Tausend Raummeter Brennholz und eine große Menge Faschinenstrauch sind durch die Flammen vernichtet worden. Dasselbe gehört verschiedenen Händlern, welche großen Schaden erleiden. Ueber die Ursache verlautet noch nichts.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 8. Mai. Einer Blättermeldung aus Brünn zufolge explodirte daselbst gestern Abend 9 Uhr im Vorgarten eines Gasthauses eine Bombe. Durch die Explosion wurde Niemand verletzt, auch kein sonstiger Schaden angerichtet. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß das Attentat von denselben Thätern ausgeführt worden ist, welche die drei vorhergehenden Attentate verübt haben.

Pola, 8. Mai. Der Kaiser ist heute früh 7 Uhr hier eingetroffen und von dem Erzherzoge Karl Stefan und den hier anwesenden Fürstlichkeiten empfangen worden. Vor dem Admiralitätsgebäude stellte sich eine Huldigungsdeputation sämmtlicher Gemeinden Istriens und verschiedener Vereine und Genossenschaften des Landes auf, um dem Kaiser ihre Huldigung darzubringen.

Triest, 8. Mai. Die in den letzten Tagen in Grado vorgekommenen Ausschreitungen wurden dadurch veranlaßt, daß ein Benediktinermönch, welcher den Urlaub überschritten hatte, von dem Orden zurückberufen worden war. Das Fischervolk welches dem Mönche Ovationen darbrachte, schrieb die Rückberufung dem Bürgermeister und dem Pfarrer zu, rottete sich vor dem Gemeindehause zusammen und bewarf die Gendarmen, das Zollhaus und die Wohnung des Bürgermeisters mit Steinen. Die Gensdarmerie wurde verstärkt und mußte von den Waffen Gebrauch machen. 9 Personen wurden verhaftet. Eine weitere Verstärkung der Gendarmerie ist angeordnet worden.

Rom, 8. Mai. Die Meldungen von einem ernsteren Unfall des Königszuges zwischen Venedig und Rom werden offiziös als unbegründet bezeichnet. Es handelt sich lediglich um den Bruch des Koppelhakens zweier Wagen, welche durch eine Kette verbunden blieben. Das Königspaar bemerkte nichts. Niemand wurde verletzt. Der Zug fuhr nach Figline weiter, wo der Haken mit einem Zeitverlust von neun Minuten ausgewechselt wurde. Ein böswilliger Anschlag ist völlig ausgeschlossen. Die verbreiteten Erdichtungen in den Zeitungen wurden dementirt.

Petersburg, 8. Mai. Die Wiener Meldung, daß Kaiser Franz Josef das Entlassungsgesuch des Grafen Kalnoky abgelehnt hat, ruft in hiesigen offiziellen und politischen Kreisen ebenso ungetheilte, lebhafte Befriedigung hervor, als die durch die Nachricht von der Demission in diesen Kreisen erzeugte Beunruhigung eine lebhafte und allgemeine gewesen ist.

Paris, 8. Mai. Der „Temps" meldet aus Lyon, daß die dortige Handelskammer unverweilt eine Mission nach China entsendet zum Studium der Handelsfragen, welche nach Wiederherstellung der friedlichen Verhältnisse in Ostasien unvermeidlich auftauchen würden.

London, 8. Mai. [Unterhaus.] Knox beantragte die zweite Lesung der Bill betreffend die Aufhebung des Zwangsgesetzes für Irland. Der Chefsekretär für Irland, Morley, stimmte dem Antrage zu, befürwortete jedoch die Aufrechthaltung einiger Bestimmungen des Zwangsgesetzes. Gegen das Ende der Rede des Chefsekretärs erhob sich O'Donovan-Rossa, der auf der Fremdentribüne der Sitzung beiwohnte, und rief laut: In diesem Hause ist ein tödtlicher Streich gegen meinen Namen geführt und meine Ehre befleckt worden. Darum will ich sagen, — — Weiter konnte Rossa nicht sprechen, denn er wurde ergriffen und sogleich aus dem Hause entfernt; auch wurde Anweisung gegeben, denselben nie wieder einzulassen. Die zweite Lesung der Bill betreffend die Abschaffung des irischen Zwangsgesetzes wurde später mit 222 gegen 208 Stimmen angenommen.

London, 8. Mai. Wie der „Times" aus Petersburg gemeldet wird, wäre die russische Regierung von der Antwort Japans befriedigt und betrachte den Zwischenfall als erledigt. Die militärischen Vorbereitungen bezw. die Mobilisation im äußersten Osten wären daher auf telegraphischem Wege eingestellt worden.

London, 8. Mai. Nachrichten aus Hongkong zufolge hat die japanische Regierung 5000 Soldaten nach Formosa gesandt, um jeden Widerstand der Schwarzflaggen zu verhindern und die Occupation der Insel durch die Japaner zu sichern.

London, 8. Mai. Nach einer Meldung aus Havanna brachte der Rebellenführer Maceo in der Nähe von Christo einen Personenzug zum Entgleisen. Eine größere Anzahl von Personen sind umgekommen. Die Aufregung über das Attentat ist sehr groß. Voraussichtlich verlieren die Rebellen dadurch die Sympathien der Vereinigten Staaten.

Stockholm, 8. Mai. Bei der heute vorgenommenen gemeinsamen Abstimmung genehmigte der Reichstag mit 203 gegen 159 Stimmen den Ankauf der Privatbahnen Helsingborg-Gothenburg (sogenannte Westküstenbahn), Engelholm-Landskrona und Malmö-Billesholm durch den Staat.

Belgrad, 8. Mai. Hier scheint eine neue Krisis auszubrechen. In informirten Kreisen verlautet, der Ministerpräsident Christitsch stehe im Begriffe, dem König seine Demission des gesammten Kabinets zu unterbreiten. Um die dringenden, finanziellen Bedürfnisse des Landes sicherzustellen, dürfte der König eine Schwenkung zu den Radikalen vornehmen, in welchem Falle die Skupschtina wieder aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben werden müßten. Es gilt als nicht unwahrscheinlich, daß die Königin Natalie, welche übermorgen eintrifft, durch ein radikales oder halb radikales Ministerium empfangen werden wird. Als muthmaßlicher Ministerpräsident wird überwiegend Sava Gruitsch genannt. Als gewiß gilt, daß einige hervorragende Mitglieder der radikalen Partei zu dem König berufen wurden, welcher mit ihnen konferirte. — Dagegen wird der Wiener „N. Fr. Pr." von hier gemeldet, die Radikalen forderten die Wiederherstellung der Verfassung von 1888 als Bedingung der Kabinetsbildung, was der König unbedingt verweigerte. Die Lage ist komplizirt, weil auch die Fortschrittler die Kabinetsbildung an Bedingungen knüpfen, die für den König unannehmbar sind. Es ist ein provisorisches Weiterverbleiben des Kabinets Christitsch oder ein gemäßigtes Koalitionsministerium wahrscheinlich. Milan soll dem Könige gerathen haben, das Kabinet Christitsch zu behalten, oder die Lösung der Krise aufzuschieben. — Sämmtliche Minister sind aus Nisch zurückgekehrt, gleichzeitig sind 40 Deputirte angekommen, um die Königin Namens der Skupschtina zu bewillkommnen.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 9. Mai, Vormittags.

Das „Armee-Verordnungsblatt" veröffentlicht eine kaiserliche Kabinetsordre über die Armeetrauer für den General-Obersten v. Pape, worin es heißt: Das Heer erleidet wiederum einen schweren Verlust. In Krieg und Frieden bewährt, das Vorbild aller soldatischen Tugenden, hat der Verblichene um das Vaterland und die Armee sich hohe Verdienste erworben.

Zur Verhaftung der angeblichen Anarchisten Krebs und Töbs erfahren wir Folgendes: Gegen Töbs erstattete eine Frauensperson, welche früher mit diesem zusammengelebt hat, bei der Staatsanwaltschaft die Anzeige, daß derselbe im vorigen Jahr in Gemeinschaft mit Krebs ein Attentat gegen hochgestellte Persönlichkeiten geplant hat. Die beiden hätten in Töbs Wohnung einen Sprengstoff fabrizirt, von welchem sie die zum Attentat bestimmte Quantität in zwei Flaschen im Friedrichshain vergraben hätten. Eines Tages hätten sie auch Versuche mit dem Sprengstoff im Freien angestellt, und ihr, der Denunziantin, bei ihrer Rückkehr ihre mit Brandflecken versehenen Manchetten zur Vernichtung derselben übergeben. Da die Frauensperson bei ihrer wiederholten Vernehmung bei ihrer Aussage verharrte, mußte die Verhaftung der Verdächtigen durch die Staatsanwaltschaft verfügt werden. Beide stellen jede Schuld in Abrede und behaupten, daß die Denunziation ein Racheakt der Frauensperson sei, mit welcher Töbs sich veruneinigt hatte. Eine Haussuchung in den Wohnungen der Verhafteten hat zu keinem Ergebniß geführt.

Der „Lok.-Anz." meldet aus Paris: Die Bediensteten der Omnibus-Gesellschaft wollen wieder in den Streik eintreten, weil die Gesellschaft über 200 der bei dem letzten Ausstand kompromittirten Beamten entlassen hat und weitere 150 durch Lohnherabsetzungen strafte.

Friedrichsruh, 9. Mai. Bei dem gestrigen Empfange der Vertreter von 72 sächsischen Städten ergriff Fürst Bismarck, ehe er sich mit seinen Gästen zur Frühstückstafel zurückzog, nochmals das Wort, dankte wiederholt für die ihm zu Theil gewordene Ehrung und hob hervor, er betrachte das Kommen der Sachsen als eine Art Friedenspfeife. Weiterhin meinte der Fürst, man möge doch die Minister mit mehr Nachsicht behandeln, als es bisher in Deutschland üblich sei und leerte schließlich sein Glas auf das Wohl der sächsischen Städte. Bei der Frühstückstafel toastete Dr. Beck aus Freiburg auf den Fürsten, der zahlreiche Erzählungen aus seiner Vergangenheit zum Besten gab.

Die sächsischen Vertreter begaben sich später nach Hamburg, wo ein Festmahl in der Alsterlust und sodann eine Rundfahrt um die Alster stattfand. Heute früh folgte die Deputation einer Einladung des Oberbürgermeisters Fuß nach Kiel zur Besichtigung der Holtenauer Schleuse.

Budapest, 9. Mai. Es verlautet, Baron Josica habe sich im Auftrage des ungarischen Ministeriums an das kaiserliche Hoflager begeben, um dahin zu wirken, daß der Kaiser dem ungarischen Ministerium ein eben solches Zeichen seines Vertrauens gebe, wie er dies dem Grafen Kalnoky gegenüber gethan habe. Im ablehnenden Falle könne das Ministerium nicht weiter amtiren.

Budapest, 9. Mai. Der Kalvarienberg bei Trittel gerieth gestern wieder auf einer Strecke von 200 Meter ins Rutschen. 1 Wohnhaus wurde verschüttet und die 4 Insassen getödtet.

Rom, 9 Mai. Rampolla überreichte dem österreichischen Botschafter eine Reklamation der Kurie wegen der Angriffe Banffys auf Agliardi.

Paris, 9. Mai. Die Presse fordert zu energischen Maßregeln gegen Individuen auf, die als angebliche Hausirer die Umgebung der Festungen an der italienischen Grenze ausspioniren.

Antwerpen, 9. Mai. Gestern ereignete sich auf der Schelde ein Unfall, der leicht zu einer schweren Katastrophe hätte führen können. Der Norddeutsche Lloyd-Dampfer „H. H. Meyer", nach la Plata bestimmt, trieb auf eine Sandbank, weil das ihn mit dem Ufer verbindende Seil riß. Die Lage war sehr kritisch. Durch 9 Schleppdampfer wurde der festgefahrene Dampfer nach 3stündiger Arbeit flott gemacht.

Belgrad, 9. Mai. Nachdem auch die radikale Kabinetsbildung gescheitert ist, wird der König versuchen, ein Koalitionsministerium zu bilden, und hat zu dem Zweck schon verschiedene Personen nach Nisch berufen. Die Lage gilt als hochernst. Die bevorstehende Ankunft der Königin Natalie wird die Situation noch verschlimmern.

Belgrad, 9. Mai. Ministerpräsident Christic hat die Demission des Kabinets dem König bereits überreicht.

Chicago, 9. Mai. Ueber 1000 Arbeiter der Illinois-Stahlwerke richteten in den Fabrikräumen große Verwüstungen an; alle Maschinen wurden zertrümmert. Bei dem darauf folgenden Zusammenstoß mit der Polizei kamen 10 schwere und 30 leichte Verwundungen vor.

— Raummangels halber bringen wir die gestrige Ziehungsliste der preußischen Klassenlotterie erst im heutigen Abendblatte zum Abdruck.

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 8. Mai. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 98,25, 3 1/2proz. L.-Pfandbr. 101,75, Konsol. Türken 26,00, Türk. Loose 147,50, 4proz. ung. Goldrente 103,00, Bresl. Diskontobank 118,00, Breslauer Wechslerbank 107,50, Kreditaktien 247,65, Schles. Bankverein 124,90, Donnersmarckhütte 131,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 145,75, Oberschles. Eisenbahn 83,75 Oberschles. Portland-Zement 109,00, Schles. Zement 165,00, Oppeln Cement 118,00, Kramsta 135,00, Schles. Zinkaktien 193,75, Laurahütte 132,00, Verein. Oelfabr. 87,50, Oesterreich. Banknoten 167,45, Russ. Banknoten 219,40, Giesel. Cement 102,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 98,50, Breslauer elektrische Straßenbahn 196,00, Caro Hegenscheidt Aktien 84,50, Deutsche Kleinbahnen 122,50, Breslauer Spritfabrik 133,00.

London, 8. Mai. (Schlußkurse.) Schwächer.

Engl. 2 3/4proz. Consols 106 3/8, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente 88 1/4, Lombarden 9 3/4, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 102 3/4, konv. Türken 25 7/8, österr. Silberr. —,— österr. Goldrente —, 4proz. ungar. Goldrente 102 1/4, 4prozent. Spanier 72 7/8, 3 1/2proz. Egypter 102, 4proz. unifiz. Egypter 104, 3 proz. Tribut-Anl. 99, 6proz. Mexikaner 87. Ottomanbank 19 1/8, Canada Pacific 52 7/8, De Beers neue 21, Rio Tinto 15 1/2, 4proz. Rupees 68 5/8, 6proz. fund. arg. A. 70 1/2, 5proz. arg. Goldanleihe 66, 4 1/2proz. äuß. do. 41 1/2, 3 proz. Reichsanl. 96 1/4, Griech. 81. Anleihe 33 1/2, do. 87er Monopol-Anl. 35 1/2, 4proz Griechen 1889er 28 1/2, Bras. 89er Anl. 75 1/2, 5proz. Western de Min. 81 1/2, Neue Mexikan. Anleihe von 1893 82 3/4, Platzdiskont 7/8, Silber 30 5/8.

Petersburg, 8. Mai. Wechsel auf London (3 Mon.) 93,05, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45,40 Wechsel auf Amsterdam (3 Mon.) —,—, Wechsel auf Paris (3 Mon.) 36,80, Russische 4proz. Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 99 5/8, Russ. 4proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 —, Russische 4 1/2proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 150 Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 706 Petersb. internat. Bank 678 1/2, Warschauer Kommerz-Bank 500 1/2, Russische Bank für auswärtigen Handel 454.

Bremen, 8. Mai. Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Fester Loko 7,00 Br.

Baumwolle. Schwach. Uppland middl. loko 34 1/4 Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 36 Pf., Armour shield 35 1/4 Pf., Cudahy 36 1/4 Pf., Fairbanks 30 Pf.

Speck. Ruhig. Short clear middling loko 31 1/4, extra long Wolle. Umsatz: 93 Ballen.

Hamburg, 8. Mai. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Mai 77 3/4, per September 76 1/2, per Dezbr. 74 1/2, per März 73 1/4. Behauptet.

Hamburg, 8. Mai. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Mai 10,05, per Juni 10,71 1/2, per August 10,40, per Oktober 10,47 1/2. Unregelmäßig.

Paris, 8. Mai Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Mai 20,00, per Juni 20,00, per Juli-August 20,15, per September-Dezember 20,30. — Roggen ruhig, per Juni 11,30, per September-Dezember 12,50. — Mehl matt, per Mai 42,95, per Juni 43,30, per Juli-August 44,15, per September-Dezember 44,70. — Rüböl ruhig, per Mai 49,25, per Juni 49,00, per Juli-August 49,00, per September-Dezember 49,25. — Spiritus fest, per Mai 31,75, per Juni 32,00, per Juli-August 32,25 per September Dezember 32,75. Wetter: Schön.

Paris, 8. Mai (Schluß.) Rohzucker fest, 88 Prozent loko 27,00 à 27,25. Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Mai 28,50, per Juni 28,62 1/2, per Juli-August 28,87 1/2, Oktober-Januar 29,37 1/2.

Havre, 8 Mai (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Mai 93,75, per September 94,00, per Dezember 92,25. Ruhig.

Havre, 8. Mai (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.

Rio 11 000 Sack, Santos 3 000 Sack Recettes für gestern.

Amsterdam, 8. Mai Bancazinn 39 3/4.

Amsterdam, 8. Mai Java-Kaffee good ordinary 52 1/4

Amsterdam, 8. Mai. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per Mai —, per November 158. — Roggen loko unveränd., do. auf Termine flau, per Mai 112, per Juli 114, per Oktbr. 115,00. Rüböl loko 23 3/4, per Herbst 23 1/8.

Antwerpen, 8. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 21,00 bezahlt, per Mai — Br., per Juni-Juli — Br., per Septbr.-Dezember — Br.

Schmalz 84 3/4, Margarine ruhig.

London, 8. Mai An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Schön.

London, 8. Mai Chili-Kupfer 41 7/8 per 3 Monat 42 5/16.

Liverpool, 8 Mai Nachm. 4 Uhr 1 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig.

Middl amerikan. Lieferungen: Mai-Juni 3 23/64 Verkäuferpreis, Juni-Juli 3 11/32 Käuferpreis, Juli-August 3 35/64 Verkäuferpreis, August-Sept. 3 9/16 Käuferpreis, September-Oktober 3 37/64 Käuferpreis, Oktober-Novbr. 3 19/32 Käuferpreis, November-Dezember 3 39/64 Käuferpreis, Dezember-Januar 3 5/8 d. Käuferpreis.

Leith, 8. Mai. Getreidemarkt. Markt flau, aber Preise behauptet.

Glasgow, 8. Mai. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 7 1/2 d.

Newyork, 7. Mai. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 7 328 506 Doll. gegen 6 742 755 Doll. in der Vorwoche.

Newyork, 7. Mai. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 6 13/16 do in New-Orleans 6 9/16 — Petroleum Standard white in New-York 7 75, do. in Philadelphia 7 70, do. rohes nom. do. Pipeline certifik., per Juni 155 nom Schmalz Western steam 6,80, do. Rohe & Brothers 7,05. — Mais Tendenz: fest, per Mai 55 3/8, per Juli 55 5/8, per September 54 5/8. — Weizen willig, Rother Winterweizen 68, do. Weizen per Mai 66 1/2, do. Weizen per Juli 67 3/8, do. Weizen p. Sept. 67 7/8, do. Weizen per Dez. 70 1/8. — Getreidefracht nach Liverpool 2 — Kaffee fair Rio Nr. 7 16,00, do Rio Nr. 7 per Mai 14,10, do. Rio Nr. 7 per August 14,50. — Mehl, Spring clears 2,65. — Zucker 3 — Kupfer 10,00.

Chicago. 7. Mai. Weizen fest, per Mai 62 5/8, per Juli 63 1/8. — Mais fest, per Mai 50 3/8. — Speck short clear nom. Pork per Mai 11,80.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 9. Mai. Wetter: Prachtvoll.

Newyork, 8. Mai. Weizen per Mai 65 7/8, per Juli 66 7/8

Berliner Produktenmarkt vom 8. Mai.

Wind: NO. früh + 10 Grad Reaum., 768 Millim. Wetter: Warm, leicht bewölkt.

Die festere Schlußtendenz unseres Marktes hatte in Amerika ebenfalls befestigend gewirkt und die bedeutende Abnahme der Vorräthe war mehr in den Vordergrund getreten und hatte zu lebhafteren Deckungen der Baissiers Anlaß gegeben. Die damit verbundene Steigerung der Notirungen blieb auf die heutige Berliner Börse jedoch ohne Eindruck, da sie selbst zum Theil den Anstoß dazu gegeben hatte, und der bisher preisgestaltende Bedarf sich fast gar nicht rührte. Auch stand eine mäßige Bewölkung des Himmels und die Eventualität eines Wetterumschlags zum Mondwechsel der Besserung entgegen, die Spekulation nahm eine abwartende Haltung ein und Realisationen, sowie etwas größeres Angebot von Auslandswaare beeinflußten die Tendenz. Der Schluß blieb unentschieden trotz höheren Englands.

Weizen eröffnete zu gestrigen Schlußkursen und gab bei stillem Geschäft auf Verkäufe späterer Sichten nach. Gekündigt 900 Tonnen.

Roggen nach mehrfachen Schwankungen ebenfalls ermattend. Gek. 50 Tonnen.

Hafer auf Mangel an guter Waare fest.

Roggenmehl sehr still und nachlassend.

Rüböl gebessert. Gek. 100 Centner.

Spiritus ziemlich fest. Gek. 50 000 Liter.

Weizen loko 142—162 M nach Qualität gefordert, Mai 153,25—152 M. bez., Juni 152,25—151,25 M. bez., Juli 152 bis 151 M. bez., Septbr. 151,75—150,75 M. bez.

Roggen loko 128—135 M. nach Qualität gefordert, abgelaufene Anmeldung vom 7. d. Mts., 130,25 M. verkauft, Mai 132,00—131—131,50 M. bez. Juni 133,25 131,50—132,25 M. bez., Juli 134,25—133—133,25 M. bez., September 135,25—135,50 bis 134—134,25 M. bez., Oktober 135,75—134,50 Mark bez.

Mais loko 128—135 Mark nach Qualität gefordert, Mai 126,50 M. bez., Sept. 116,50 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 110—165 M nach Qualität gefordert.

Hafer loko 126—148 M. per 1000 Kilo nach Qualität gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 131—136 Mark [illegible] pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 132—137 M., do. schlesischer 132—137 Mark, feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 138—143 M. ab Bahn bez., Mai 128,25—127,75 M. bez., Juni 127,25—126,75 M. bez., Juli 127 bis 126,50 M. bez., September 124,25 Mark bez.

Erbsen Kochwaare 131—165 M. per 1000 Kilogr. Futterwaare 123—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 155—185 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 21,50—18,75 Mark bez., Nr. 0 und 1: 18,80—16,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 18,50 bis 17,75 M. bez., Mai 18,25—18,20 Mark bez., Juni 18,30—18,20 bis 18,25 M. bez., Juli 18,40—18,35 M. bez., September 18,55 bis 18,50 Mark bez.

Rüböl loko ohne Faß 45,0 Mark bez., Mai 45,7 M. bez., September 45,9—45,7 Mark bez., Oktober 45,9—45,7 M. bez.

Petroleum loko 21,75 M. bez., September 21,3 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 36,2 M. bez., Mai 40,2—40,3—40,2 M. bez., Juni 40,4—40,5—40,4 M. bez., Juli 40,7—40,8—40,7 M. bez., August 41—40,9—41 M. bez., Septbr. 41,2—41,4 41,3 M. bez., Oktober 41,3—41,5 41,4 M. bez.

Kartoffelmehl Mai 17,20 M. bez.

Kartoffelstärke, trockene, Mai 17,20 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 152,50 M. per 1000 Kilo für Roggen auf 131,00 M. per 1000 Kilo, für Rüböl auf 45,70 M., per Centner, für Spiritus auf 40,20 M. per 30 000 Ltr. Prozent. (N. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto Wechsel v. 8. Mai

Amsterdam	2 1/2	8 T.	168,15 bzG
London	2	8 T.	20,47 bz
Paris	2	8 T.	81,10 bzB.
Wien	4	8 T.	167,25 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	77,10 bz
Petersburg	4 1/2	3 M.	219,45 bz
Warschau	4 1/2	8 T.	218,35 bz

Berl. 3. Lomb. 3 1/2 u. 4. Privatd 1 3/4 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,42 G.
20 Francs-Stück	16,25 bz
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,45^{50} bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bz
Oestr. Noten 100 fl.	167,35 bz
Russ. Noten 100 R.	219,80 bz
Russ. Not. ult. Juni	219,75 bz
do. do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,70 bz
do. do.	3 1/2	105,00 B.
do. do.	3	98,26 bz
Prss. cons. Anl.	4	106,20 B.
do. do.	3 1/2	104,90 G.
do. do.	3	98,80 B.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3 1/2	101,25 bz
Berl Stadt-Obl.	3 1/2	102,40 G.
Ostpr. Prov Anl	3 1/2	101,90 bzB.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3 1/2	102,00 G.
Pos. Stadt-Anl.	3 1/2	102,20 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	123,00 G.
do.	4 1/2	118,10 G.
do.	3 1/2	104,25 G.
Ctrl. Ldsch	4	103,00 bz
do. do.	3 1/2	103,10 G.
Kur. u. Neumrk. neue	3 1/2	103,25 bz
do.	4	
Ostpreuss	3 1/2	101,90 G.
Pommer.	3 1/2	101,90 bz
do.	4	
Posensch.	4	102,80 G.
do.	3 1/2	101,90 bz
Schls. ldschl Lt. A	3 1/2	101,80 G.
do.	4	
do. neu do.	3 1/2	102,00 G.
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3 1/2	102,40 bzG.
do. neul. II.	3 1/2	102,40 bzG.
Renten: Pommer.	4	105,10 G.
Posensch.	4	105,10 B.
Posensch.	3 1/2	102,10 bz
Preuss.	4	105,30 bz
Schles.	4	105,00 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	105,80 G.
Bayer. Anleihe	4	107,40 bzG.
Brem. A. 1892	3 1/2	
Hmb. Sts.-Rent	3 1/2	104,75 bzG.
do. do. 1886	3	97,40 bzG.
do. amort. Anl.	3 1/2	101,90 G.
Meklenb. Anl.	3 1/2	102,40 bzG.
Sächs. Sts-Anl.	3 1/2	
do. Staats-Rnt.	3	97,40 bzG.

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	143,50 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	151,50 bz
Brnsch. 20 T.-L.	—	109,00 bz
Dess. Präm.-A.	3 1/2	
Finnische L.	—	
Freiburger L.	—	29,40 bz
Ham. 50 T.-L.	3	149,50 B.
Lüb. 50 T.-L.	3 1/2	136,10 bz
Köln-M. Pr.-A.	3 1/2	144,75 bz
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	14,30 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	24,75 bz
Oest. 1854er L	3,2	
do. 1858er L	—	337,90 bz
do. 1860er L	4	158,50 bz
do. 1864er L	—	346,75 B.
Oldenb. Loose	3	128,90 bz
Raab-Gratzer L	2 1/2	100,70 bz
Russ. 1864 Pr.	5	162,00 bz
do. 1866 Pr.	5	153,75 bz
Türkenloose	—	148,50 bz
Ung. Pr. Loose	—	288,50 B.
Venet. Loose	—	25,90 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	53,75 bzG.
do. 1888	4 1/2	
Bukar. Stadt-A.	5	100,75 bzG.
Buen. Air. Obl.	5	34,00 bzG.
Chines. Anl.	5 1/2	107,50 bzG.
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	100,60 bz
Griech. Gold-A	5	36,50 G.
do. cons. Gold	4	29,10 G.
do. Monop-Anl.	4	38,90 G.
do. Pir.-Lar.	5	34,50 bzG.
Italien. Rente	4	88,50 G.
do. amort.-Rt.	4	83,20 bzB.
Mexikan. Anl.	6	88,00 bz
do. neue 90er Anleihe	6	88,10 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	74,60 bz
Oest. G.-Rent.	4	103,40 B.
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. I/I Silb.-Rt.	4 1/5	
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,20 bzG.
Poln. Pfandbr.	4 1/2	69,25 bz
do. Liq.-Pf.-Br	4	67,20 bz
Port. A 88—89	4 1/2	36,75 bzG.
do. Tabak-Anl.	4 1/2	91,00 bz
Röm. Stadt-A.	4	92,25 G.
do. II. III. VI.	4	85,00 G.
Rum. Staats-A.	4	89,00 bzG.
do. Rente 90	4	89,25 G.
do. do. fund	5	103,00 G.
do. do. amort.	5	100,00 B.
do. do. 92	5	99,80 bzB.
Rss. cs. 1880 A.	4	102,60 bz
do. Gd. 1889 A.	4	102,50 G.
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	103,70 G.
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	68,00 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	
do. neue	4 1/2	103,00 bzG.
Schwedische	3 1/2	101,20 G.
Schw. d. 1890	3 1/2	101,50 B.
do. 1883	4	96,20 G.
Serb. Gld-Pfdb	5	
do. Rente 84	5	75,25 bzG.
do. neue 85	5	75,30 bzG.
Span. Schuld.	4	73,90 bzG.
Türk A. 1865 C.	1	
do. do. D.	1	26,20 bzB.
do. Administr.	5	100,20 bz
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	107,90 B.
do. Kronen-R.	4	98,30 bz
do. Gld.-Inv.-A.	4 1/2	104,90 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2 1/2	79,60 bz
Altdamm-Colb	4 4/5	122,50 bz
Altenbg.-Zeitz	9,97	300,00 bzB.
Crefelder	4 1/4	96,00 bzG.
Crefld-Uerdng	5	155,50 bzG.
Dortm.-Ensch.	4 1/4	135,00 bz
Eutin. Lübeck	1 1/2	55,90 bz
Frnkf.-Güterb.	2	91,40 bzG.
Halberst Blank	5 1/2	132,00 bz
Ludwsh.-Bexb.	9 2/3	242,25 bz
Lübeck-Büch	6	154,40 bz
Mainz-Ludwsh	4 3/4	118,75 bz
Marnb.-Mlawk.	1	83,75 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,60 bz
Ostpr. Südb.	1/2	91,00 bz
Saalbahn	0	52,90 G.
Stargrd-Posen	4 1/2	101,50 bz
Weimar-Gera	0	31,30 B.
Werrabahn	1,15	76,50 bz
Aussig-Teplitz	14,4	
Böhm. Nordb.	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	
Buschtherader	10 1/2	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	110,00 G.
Graz-Köflsch.	6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	6 3/4	163,00 bz
Oester Staatsb	5 3/5	
do. Lokalb.	4 3/4	
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5 3/4	
Raab-Oedenb.	3/4	46,30 bzG.
Reichenb.-P	3,81	106,75 G.
Südöstr. (Lb.)	4/5	44,60 bz
Ungar.-Galiz	5	
Balt. Eisenb.	3	68,75 bz
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	10 7/8	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	118,50 bz
Wrsch.-Wien	17 1/2	272,25 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2 1/2	
Canada-Pacif.	5	52,20 bz
Gotthardbahn	7	183,90 bz
Ital. Mittelm.	5 2/5	93,30 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	126,30 bzG.
Lüttich-Lmb.	4/5	29,90 bz
Lux. Pr. Henri	3	88,10 G.
Schweiz. Centr	5	140,75 bz
do. Nordost	5,6	140,60 bz
do. Unionb.	3 1/2	95,20 bz
Westsicilian.	3	64,00 bzG.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4 4/5	
Bresl.-Warsch	4 1/2	66,60 bzG.
Dortm.-Gron.	4 3/4	133,50 bzG.
Paul.-Neu-Rup	5 1/2	
Prignitz	4 1/2	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	121,50 bz
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4 1/2	119,75 B.
Saalbahn	4 1/2	118,00 G.
Weimar-Gera	4	102,60 G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3 1/2	101,40 bzG
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3 1/2	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3 1/2	
do. (StargPos)	4	101,75 G.
Ostp. Südbahn	4 1/2	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	103,80 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	101,25 G.
Franz.-Josefb.	4	99,70 G.
Galk. Ludwigsbahn 1890	4	99,00 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	103,20 G.
Kronp Rudolfb.	4	99,30 B.
do. Salzkammg	4	103,40 B.
Lmb Czern. stfr	4	98,90 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	93,80 bz
do. Staats-I. II.	5	118,50 bzG.
do. Gold-Prio.	4	104,50 bzG.
do. Lokalbahn	4	102,60 G.
do. Nordwestb.	5	112,10 B.
do. NdwB. G-Pr	5	116,70 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	111,20 bz
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	84,30 G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	99,50 G.
Südöst-B. (Lb.)	3	72,60 B.
do. Obligation.	5	112,00 B.
do. Gold-Prior.	4	102,90 G.
Ung Eis-B. G-A.	4 1/2	106,00 bz
do. do. S.-A.	4 1/2	103,00 bz
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4 1/2	103,80 bzG.
Kozl.-Wor. g.	4	101,30 bz
do. 1889	4	101,40 bz
Ku.-CharAs (O)	4	101,50 B.
do. (Ob) 1889	4	101,20 B
Kur-Kiew conv	4	102,25 bz
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	103,00 G.
do. Smolen. g.	5	103,25 bzG.
Orel-Griasy c.	4	101,60 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	101,60 G.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,60 bzG.
Rjaschk-Mor. g	5	100,00 G.
Rybinsk-Bol.	5	101,50 bz
Südwestb. gar.	4	103,00 bz
Transkauk. g.	3	92,75 bzG.
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw. O. g	4	102,70 bzG.
Zarskoe-Selo	5	100,80 G.
Anat. Gold-Obl.	5	97,00 bzG.
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. cv	4	85,50 G.
do. do. v. 1891	4	85,50 G.
Ital. Eisb.-Obl.	3	54,80 bz
Italien. Mittelm.	4	93,00 B.
Macedonier	3	64,25 G.
Oeste de Minas	5	79,90 bzG.
Portugies. Obl.	—	64,50 G.
Sardinische Obl.	4	78,25 bz
Süd-Ital. Bahn	3	
Serb. Hyp.-Obl.	5	74,75 bzG.
do. Lit. B.	5	73,80 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4 1/2	100,60 G.
Northern Pac. I.	6	113,00 bzG.
do. do. II.	6	93,40 G.
do. do. III.	6	
do. do.	5	40,70 bzG.
San Louis Franc.	6	106,25 G.
San Louis Franc.	5	93,25 G.
do. do. West.	4	71,40 bzG.
Southern Pacific.	6	110,20 bzG.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	102,50 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	128,50 bzG.
do. do. II.	3 1/2	121,75 G.
do. III. IV. abg.	3 1/2	104,80 G.
do. do. V. abg.	3 1/2	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,50 B.
do. do. VII.	4	105,20 bzG.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	112,25 G.
do. do.	4	103,00 bzG.
do. do.	3 1/2	101,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,60 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,70 B.
do. do. (rz 100)	3 1/2	101,00 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,60 G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,80 bzG.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bzG.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,80 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,30 bzG.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,00 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,70
do. do. (rz 115)	4,5	117,50 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,20 G.
do. do. (rz 100)	4	101,90 bzG.
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	100,25 G.
do. do. (rz 100)	3,5	101,00 bzG.
do. do. kündb. 1900	4	105,70 G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	101,10 bzG.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	118,25 G.
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,20 bzG.
do. do. (rz 100)	4	
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	101,20 bzG
do. do. do.	3,5	101,10 bzG
Preuss. Hyp.-V.	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	106,20 G.
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	102,10 G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,90 G.
Stettin. Nat. Hyp.-Cr. do. do. (rz 110)	4,5	109,80 G.
do. do. (rz 110)	4	106,25 bzG
do. do. (rz 100)	4	104,50 bzG

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	
B. f. Sprit-Prod. H	3 3/4	76,50 bz
Berl. Cassenver.	4	128,50 B.
do. Handelsges.	7	158,30 bz
do. Maklerver.	6 1/2	119,75 G.
do. Prod.-Hdbk.		123,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0	
Bresl. Disc.-Bk.	6 1/2	117,75 bzG.
do. Wechslerbk.	5	107,00 bzG
Danz. Privatbank	8	144,50 bzG.
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4 1/5	
Deutsche Bank	9	184,30 bz
do. Genossensch	5	118,10 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	
Disc.-Command.	8	219,10 bz
Dresdener Bank	8	157,80 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	125,70 bz
Königsb. Ver.-Bk	5	105,70 G.
Leipziger Credit	10	198,60 bzG.
Magdeb. Priv.-Bk	5 1/2	117,40 G.
Maklerbank	5 1/2	107,60 bz
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	157,50 bz
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	127,90 bzG.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	107,60 G.
Nationalbk. f. D.	6 1/2	137,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	113,50 bzG.
Oester. Credit-A.	11 7/8	246,90 bz
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	132,25 bzG.
Posen. Prov.-Bk.	4 1/2	106,50 bzG.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	149,00 bzG.
do. Cnt-Bd 70 pCt	9 1/2	181,10 bzG.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	131,50 bzG.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	119,90 G.
Rh.-Westf.-Bank	7	91,00 bzG.
Reichsbank	6,26	160,75 bz
Russische Bank	9 3/5	123,80 bz
Schaffhaus.-Bk.	6 1/2	137,00 bzG.
Schles. Bankver.	5 1/2	124,75 bzB.
Warsch. Comerz	10 2/5	
do. Disconto	9 1/2	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	248,50 bzG.
Bauges. Berl.-Charl.	—	713,00 G.
Bauges. do Neust.	—	97,50 G.
Bauges. Hann.-St. P.	3 1/2	77,50 bzG.
Bauges. Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1168,00 G.
Moabit	6	149,25 G.
Passage	4	84,20 bzG.
Weissens.	—	690,00 G.
Berl. Elekt.-W.	10 1/2	270,00 bzG.
Berl. Holzcomt.	5 1/2	102,10 bzG.
Berl. Lagerhof	0	124,00 bzG.
do. do. St.-Pr.	5	124,00 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	45,50 bzB.
Berl. Bock-Br.	4	159,00 bzG.
Königstd. Br.	5	131,50 bz
Landré Br.	10 1/2	227,90 bz
Münch. V.-Br	4 1/2	156,00 bzG.
Patzenhofer Br.	13	308,00 G.
Schultheiss-Br.	12	270,00 bzG.
Hugger Br.	—	142,00 bzG.
Bresl. Oelw.	4	87,90 bz
do. Sprit-A.-G.	7	132,25 bzG.
Brodfabrik	2	155,50 G.
Butzke Metall	4	
Chem. Fab. Milch	10	147,00 bzB.
Ch. F. Anglo. G.	9	125,10 G.
Ch. F. Leopoldsh.	3 1/2	89,00 bz
do. St. Pr.	5	125,80 G.
Ch. F. Oranienb.	6	154,00 bzG.
Ch. F. Union	8	132,00 G.
Danziger Oel	0	112,75 bzG.
do. St. Pr.	10	115,25 bzG.
Dtsch. Thonröhr	6 1/2	138,50 G.
Dynamit Trust.	10	154,25 bzG.
Egestorff. Salz	8	139,50 bzB.
Gummi Har Wien	20	309,90 bz
do. Schwanitz	9 1/2	187,25 G.
do. Voigt Winde	7	137,50 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	45,80 bz
Berl. Anh.	7	122,75 bzG.
Bresl. Lnk	8 1/2	1?8,2? bz
do. Hofm.	5	145,50 bzG.
Chemnitz	6	119,75 bzB.
Floether	6	128,00 bzG.
Germ. V.-Akt.	0	88,00 bzG.
Görlitz Körn.	10	193,00 bzG.
Görl. Lüdr.	8	178,00 bzG.
H. Pauksch	3	105,00 bzG.
Lud. Löwe	20	398,00 bzG.
Pomm. cv.	4 1/2	82,00 bzG.
Schwarzk.	12 1/2	249,00 bzG.
Stett.-Vlk.-B.	7 1/2	141,00 bzG.
Stett. St. Pr.	7 1/2	145,10 bzG.
Sudenburg	20	247,25 bzG.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	108,75 B.
Oppeln. Cem.-F.	6 1/2	117,90 bz
do. (Giesel)	4 1/2	102,50 B.
Bresl. Pferde-Bh	8	180,00 bzG.
do. Elektr. Bahn	8	196,00 bzG.
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12 1/2	287,10 bzG.
Posen. Sprit-F.	7	167,50 bzG.
Sächs. Kamg.	1	93,75 bzG.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	101,30 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	105,00 bzB.
Fraust. Zucker	12	117,25 bzG.
Glauz. Zucker	6 1/3	108,00 bzG.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	123,00 bzG.
Boch. Gussstahl	4 1/2	147,00 bzG.
Bonifacius	—	94,20 bzB.
Concordia	5 1/2	128,00 bzG.
Consolidation	8	177,75 bz
Courl. Bgw.	—	101,00 bzG.
Dannenbaum	3	94,75 bzG.
Donnersmarck		
do. cv.	6	131,25 bzG.
Dtm. Union P. A.	0	68,30 bz
Eschweiler	3	141,50 bzG.
Gelsenkirchen	6	163,00 G.
Hörder Bergw.	0	85,90 G.
Hugo Bgw.	7	162,00 G.
Inowracl. Salz	1 1/4	56,75 bzG.
Kölner Bgw.	6	153,00 bzG.
König u. Laura	4	132,40 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4 1/3	87,60 G.
do conv.	5 1/2	118,40 bzG.
Louis. Tief. St.-P.	0	56,50 B.
do. P. A.	0	97,00 bzB.
Marienh. Ktz.	1	68,60 bzG.
Oberschl. Bed.	3	83,25 bzG.
do. Eisen-Ind.	—	85,30 bzG.
Phönix. Lit. A.	6	139,75 bzG.
Pluto	5	132,00 bzG.
do. St. P.-A.	5	138,00 bzG.
Redenh. St.-Pr.	0	12,40 B.
Lit. A.	0	32,75 G.
Rh. Anthr. Nassau	—	81,00 bzG.
Riebeck Wk.	10	170,00 bzB.
Schl. Zinkhütte	14	193,75 B.
do. do. St.-Pr.	14	193,50 B.
Stolb. Zink-H.	—	45,75 bzG.
do. St.-Pr.	5	122,00 bzG.
Tarnowitz L. A.	3 1/2	36,75 bz
Westf. Un. cv.	6	109,50 B.
do. Pr.	12	167,50 bzG.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.